

des allgemeinen Wohles, Angemessenste zu verfügen. Da also die Flößerei kein subjektives Recht beinhaltet, so konnte weder die Gemeinde Palfau und Genossen noch der Fabriksbesitzer die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in der Hauptsache selbst anrufen; ihre Beschwerden mußten deshalb mangels der Beschwerdelegitimation als unzulässig erkannt und zurückgewiesen werden, so daß der Verwaltungsgerichtshof auch in sämtliche gegen die Entscheidung in der Hauptsache vorgebrachten formellen und materiellen Beschwerdepunkte nicht einzugehen hatte.

Mit dieser denkwürdigen Entscheidung vom 31. Oktober 1905 war also die seit 13. Mai 1899 anhängige Konsenswerbung für die generellen Projekte der Wasserentnahme zum gänzlichen Abschlusse gelangt, und man geht wohl kaum zu weit, wenn man das Ergebnis dieser Aktion als ein für die Gemeinde Wien günstiges bezeichnet.

III. Die Projekte des Salzsyndikates.

Zur Ergänzung der vorstehenden Darstellung muß auch noch einer auf den ersten Blick keineswegs belanglos erschienenen Komplikation gedacht werden, welche den Absichten der Gemeinde Wien durch die Projekte des sogenannten Salzsyndikates drohte. Diese aus mehreren Privatunternehmern bestandene Gelegenheitsgesellschaft trat bereits im Jahre 1901 mit einem generellen Projekte für eine elektrische Kleinbahn im Salztale von Großreifling nach Gußwerk hervor, worüber in der Zeit vom 17. bis 20. Dezember 1901 die Trassenrevision und Stationskommission stattfanden. Nachdem dieses Projekt mit der geplanten Wasserleitung an mehreren Stellen, so z. B. hinsichtlich der Stationsanlage Gschöder sehr wesentlich kollidierte, so mußte sich die Gemeinde Wien am Verfahren beteiligen und zur Wahrung ihrer Interessen einige Bedingungen stellen, die von der Gegenseite angenommen wurden. Dieses Bahnprojekt wurde übrigens auch vom k. k. Forstärar und dem steiermärkischen Religionsfonds begünstigt, was auch darin seinen Ausdruck fand, daß sich die Gemeinde Wien im § 8 des Kaufvertrages mit dem steiermärkischen Religionsfonds vom 7. November 1902 verpflichten mußte, für den Fall des Zustandekommens einer Bahnverbindung von Großreifling nach Gußwerk-Mariazell zu diesem Bahnbau einen Subventionsbeitrag von 600.000 K zu leisten. Diese Vertragsbestimmung ist aber niemals praktisch geworden, weil die an die Auszahlung der Subvention geknüpfte Bedingung, daß der Bahnbetrieb in der Strecke Großreifling-Wildalpe in einer für den Baumaterialientransport der Wasserleitung entsprechenden Weise rechtzeitig eröffnet werde, bis zum Ende des Wasserleitungsbaues nicht erfüllt worden und das Bahnprojekt des Salzsyndikates über die erwähnte Kommissionierung bis heute noch nicht hinausgekommen ist.

Aus diesem Grunde wurde auch der § 9 des zitierten Kaufvertrages gegenstandslos, worin sich die Gemeinde Wien verpflichtete, für die zum Bahnbetriebe notwendigen provisorischen Kraftanlagen die erforderlichen Wasserkräfte in erster Linie vom Schreyerbach und bei größerem Bedarfe auch vom Siebenseebache auf die Dauer von acht Jahren (also bis 7. November 1910) dem steiermärkischen Religionsfonds, beziehungsweise der Eisenbahnunternehmung ohne alle Entschädigung und unentgeltlich zur Benützung zu überlassen.

In noch viel stärkerem Maße kontrastieren aber mit den Interessen der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung die vom Syndikat im Salztale geplanten großartigen Wasserkraftanlagen. Nach diesem Riesenprojekte sollen im Salzaflusse vom Halltal bis zur Enns sowie in seinen Nebenbächen 14 großartige Stauanlagen (12 Talsperren und 2 Wehre) eingebaut und mit Überfällen und Überfallgerinnen zur Abfuhr der Hochwasser versehen

werden; von den projektierten Stauanlagen führen Ableitungskanäle und Ableitungsrohre zu Druckschächten, die mit den korrespondierenden Kraftstationen, beziehungsweise den darin aufzustellenden Turbinen durch Druckrohrstränge verbunden sind. Die durch die angeschlossenen Motoren erzeugte elektrische Energie, die das Projekt auf 70.700 P. S. (!) veranschlagt, soll mittels Fernleitungen an zahlreiche Verbrauchsstellen in Steiermark und Niederösterreich abgegeben werden.

Über die projektierten Wasserkraftanlagen schrieb nun die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur im Einvernehmen mit der beteiligten Bezirkshauptmannschaft Liezen mit Kundmachung vom 18. Juli 1902, Z. 23.051, die kommissionelle Verhandlung nach § 75 des steierm. W.-R.-G. für die Zeit vom 4. bis 30. September 1902 aus.

Diese Projekte, welche in der 35 km langen Strecke Brunngraben – Wildalpe mit der Wasserleitung örtlich zusammenfallen, wären den Interessen der Gemeinde Wien namentlich dann gefährlich geworden, wenn etwa die beiderseitigen Bauführungen auch zeitlich zusammengefallen wären. Die Gemeinde Wien war daher veranlaßt, gegenüber dem Vorhaben des Salzasyndikates, ohne dessen Ausführung prinzipiell zu bekämpfen, in sehr energischer Weise Stellung zu nehmen, was aber insoferne mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war, als damals noch kein Detailprojekt der Wasserleitung vorlag und selbst das generelle Projekt, betreffend Entnahme der 200.000 m³ aus dem Quellengebiete der Salza sich noch im Stadium der kommissionellen Verhandlung befand, als ferner auch die Kaufverträge mit dem k. k. Ärar und dem steiermärkischen Religionsfonds noch nicht zum bindenden Abschlusse gelangt waren und als endlich auch manche lokale Kreise der obersteierischen Bevölkerung den Absichten des Salzasyndikates sehr sympathisch gegenüberstanden.

Trotz dieser wenig günstigen Verhältnisse gelang es der Gemeinde Wien unter nachdrücklichem Hinweis auf den überragend gemeinnützigen Charakter ihres Unternehmens schon im Laufe der oben erwähnten Lokalkommissionen einen Teil ihrer Forderungen durchzusetzen und das Syndikat zur Rückziehung und Umarbeitung einiger den Interessen des Hochquellenleitungsbaues besonders abträglicher Projektteile, wie z. B. des großen Stauweihers in Greith und der im engen Tale des Hinterwildalpenbaches projektierten und mit der Zweigleitung der Siebensee- und Schreyerklammquellen zusammenfallenden Druckleitung des Stauweihers Hinterwildalpe, zu veranlassen.

Nach Beendigung des oberwähnten Kommissionsabschnittes wurden mit dem Syndikate längere Vergleichsverhandlungen gepflogen, welche zu einem den Bedürfnissen des Wasserleitungsbaues vollkommen entsprechenden, mit den Stadtratsbeschlüssen vom 7. Oktober 1903, Pr.-Z. 11.991, und vom 13. Oktober 1903, Pr.-Z. 12.465, genehmigten Ergebnisse führten, so daß sich die Teilnahme der Gemeinde Wien an den zwischen 24. September bis 23. Oktober 1903 fortgesetzten kommissionellen Verhandlungen darauf beschränken konnte, die neu getroffenen Vereinbarungen zu Protokoll zu geben und gleichzeitig die sonst im Gegenstande abgegebenen Erklärungen zurückzuziehen, was das Syndikat natürlich auch mit seinen bezüglichen Gegenerklärungen tat.

Das genannte Syndikat hat aber auch noch weitere behördliche Kommissionierungen veranlaßt, welche die Gemeinde Wien gleichfalls zur Stellungnahme nötigten; es hatte nämlich auch die unter die Gewerbeordnung fallenden Teile seines Projektes, d. s. die 14 Kraftstationen im Salzatal und die Sammelleitung von Großreifling bis zur Zentrale in Weichselboden, endlich auch die Fernleitungen zur behördlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Diese Fernleitungen sollen hochgespannte Drehströme von 50.000 Volt aus der Zentrale in

Weichselboden einerseits über Gußwerk, Walstertal, Türnitz und Lilienfeld und Berndorf und anderseits über den Kastenriegel, das Niederalpel, Mürzsteg, Semmering und Wiener-Neustadt nach Leobersdorf leiten. Von diesem Orte soll der Strom wieder einerseits über Baden und Mödling und anderseits über Tattendorf und Schwechat nach Wien geleitet werden.

Hierüber fanden im Laufe des Jahres 1903 äußerst langwierige Lokalkommissionen statt, an denen die Gemeinde Wien mehrfach und von verschiedenen Ressortstandpunkten aus (Erste und Zweite Hochquellenleitung sowie städtisches Elektrizitätswerk etc.) beteiligt war, so daß auch in diesem Falle die Stellung weitgehender Bedingungen erforderlich wurde, die aber, soweit sie sich auf die Kraftstationen und die Sammelleitung im Salzatal beziehen, durch den erwähnten Vergleich noviert worden sind. Die Fernleitungen wurden in diesem Vergleich nicht einbezogen und auf die Kommissionierung des ins Gemeindegebiet von Wien fallenden Teiles derselben wurde über energischen Widerstand der Gemeindevertretung überhaupt verzichtet.

Über die geschilderten Kommissionierungen sind die Projekte des Syndikates Salza bisher nicht hinaus gediehen und es muß wohl der Zweifel gestattet sein, ob diese Projekte und die hierüber gepflogenen notwendigen Erhebungen und Verhandlungen nach Ablauf eines so langen Zeitraumes überhaupt noch ein gesetzlich zulässiges Substrat für irgend welche Konzessionsakte bilden können. Hingegen kann man wohl mit Fug behaupten, daß die Pläne und Absichten dieses Privatunternehmens die Konsenswerbung für die Zweite Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung in sehr erheblichem Maße kompliziert und die Organe der Gemeinde Wien durch erhebliche Zeit stark in Anspruch genommen haben.

Die schwierigen kommissionellen Verhandlungen über das generelle Projekt leitete der damalige Bezirkskommissär der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen, Dr. Alfred Stoltz Edler von Dorlawall, und als behördliche Sachverständige fungierten der k. k. Oberingenieur Konstantin Strobl und der k. k. Forstinspektionskommissär Karl Goethe.

Die Gemeinde Wien wurde hiebei im ersten Abschnitte von dem damaligen Magistratssekretär Josef Fleischmann und in der Folge von dem Magistratsoberkommissär Dr. Adolf Rucka vertreten, denen als technischer Sachverständiger Baurat Dr. Karl Kinzer zur Seite stand. Die beiden letzterwähnten Beamten waren auch mit der Vertretung der Gemeinde Wien bei den kommissionellen Verhandlungen über die Wasserkraftanlage des Salzasyndikates betraut.

IV. Detailprojekt der Aquäduktstrecke.

a) Die antizipierten Bauführungen.

Auch bei Erwirkung der eigentlichen Baubewilligung mußte aus praktischen Gründen von dem regelmäßigen Vorgange etwas abgewichen werden; es konnte nämlich mit dem Baue gewisser besonders schwieriger und zeitraubender Bestandteile der großen Leitung nicht bis zur gänzlichen Vollendung oder gar bis zur rechtskräftigen Genehmigung des umfangreichen Detailprojektes zugewartet werden; hieher zählen die ohnehin einer genauen Detailprojektierung spottenden Fassungen der größten Quellen (Kläfferbrünne und Siebenseequelle) sowie der Bau der langen Wasserscheidestollen (Hochkogel, Röcker, Göstlinger Alpe, Grubberg, Hochpyhra, Rametzberg und Umbachkogel, Trainster Anhöhe, die Berge bei Reka-winkel). Solche an sich schwierige Objekte erheischen überdies im Gegensatze zur kurrenten Leistungsstrecke mit ihrer fast beliebigen Anzahl von gleichzeitigen Angriffspunkten eine jahrelange Bauzeit, und es wäre auch in bauökonomischer Hinsicht von schwerem Nachteil